RESOLUTION OIV-OENO 549-2015

BESTIMMUNG VON FLÜCHTIGER SÄURE IN WEIN – ÄNDERUNG DER METHODE

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

GESTÜTZT auf Artikel 2 Absatz 2 iv des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,

AUF Vorschlag der Unterkommission „Analysemethoden“ vom April 2014,

BESCHLIESST auf Vorschlag der Kommission II „Önologie“, die Methode OIV-MA-AS313-02 der Sammlung internationaler Analysemethoden für Wein und Most wie folgt zu ändern:

Unter Ziffer 5.1 „Vorbereitung der Probe“ wird der in nachfolgendem Absatz kursiv geschriebene Satz ergänzt:

- 5.1 Vorbereitung der Probe: Zur Entfernung des Kohlendioxids ca. 50 ml Wein in eine Saugflasche geben, 1 bis 2 Minuten schütteln und mithilfe der Wasserstrahlpumpe Unterdruck herstellen. Zur Entfernung des Kohlendioxids können auch andere Verfahren angewendet werden, die die Entfernung des CO_2 gewährleisten.

Beglaubigte Ausführung Mainz, 10. Juli 2015
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung
Jean-Marie AURAND

© OIV 2015